

Stand 03.05.2016

**Kooperationsvereinbarung zwischen der
Stadt Rödermark und der Trinkbornschule
über die Schulsozialarbeit**

EINLEITUNG

Schule ist für Kinder ein wesentlicher Lebensraum und Bildungsort, der die Entwicklung von Kindern begleitet und prägt und durch ein ganztägig organisiertes Angebot und eine inklusive Beschulung und Betreuung zukünftig noch mehr Verantwortung für eine gelingende Sozialisation von Kindern übernehmen wird.

Die Stadt Rödermark und die Trinkbornschule schließen eine Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit ab, mit dem Ziel, die Sozialisationschancen von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Verschiedenheit und Vielfalt sind adäquat zu begleiten und zu unterstützen.

Die Kooperationsvereinbarung orientiert sich an dem Modellkonzept des Kreises Offenbach für eine „Begabungsgerechte Schule“ und an den Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes des Kreises Offenbach.

Die Stadt Rödermark und die Trinkbornschule bekennen sich beide zu vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

1.1 Definition

Auf der Grundlage des §13 SGB VIII ist Schulsozialarbeit eine Aufgabe, die im Sinne eines modernen Jugendhilfeverständnisses regelhaft eingerichtet und aufgebaut werden soll.

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe dar. Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe, das innerhalb der Organisationsform Schule tätig wird. Die Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für Lehr- und Betreuungskräfte.

Die Schulsozialarbeit ist eine Bündelung unterschiedlicher Aufgaben. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert eine solche kooperative Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Professionen. Durch präventives Handeln, Lebensweltorientierung der pädagogischen Arbeit und das Prinzip der Freiwilligkeit der Annahme von individueller Hilfe arbeitet sie eng mit Schule und Familie zusammen. Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe aller Kinder bilden die Grundlagen des Handelns.

Schulsozialarbeit basiert auf den Grundsäulen: Beratung und Intervention, Prävention und Netzwerkarbeit. In diesem Sinne werden Methoden der Einzelfallhilfe, der Gruppenarbeit und der Präventionsarbeit genutzt. Elternarbeit ist regelhafter Bestandteil der Schulsozialarbeit.

Der/die Schulsozialarbeiter/in arbeitet in der Schule, bleibt aber eingebunden in den organisatorischen und fachlichen Zusammenhang der Fachabteilung Jugend in der Stadt Rödermark. Die Schulsozialarbeit wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendarbeit und entwickelt gemeinsam mit Kindern, Eltern, Lehr- und Betreuungskräften und Institutionen vor Ort Lösungen zu Problemen, die den Schulalltag beeinflussen. Schulsozialarbeit meint nicht Hausaufgabenhilfe, Freizeitpädagogik oder dgl., kann aber Elemente davon einsetzen, um die eigentliche Aufgabenstellung zu erfüllen.

1.2 Gesetzesgrundlagen und Empfehlungen für Schulsozialarbeit

Die gesetzlichen Grundlagen für das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schule und soll die Kooperation zwischen den Institutionen, wie in den §§ 13 (4) und 81 (1) SGB VIII formuliert, sicherstellen.

2. Ziele

Die Ziele der Jugendsozialarbeit an der Trinkbornschule orientieren sich an dem aktuellen Schulprogramm. Eine inklusive Beschulung ist vorgesehen; die Entwicklung zur Ganztagschule wird angestrebt. Die Schulsozialarbeit mit ihren Aufgaben wird in das Schulprogramm aufgenommen.

Die Teilhabe aller Kinder an den Lern- und Bildungsprozessen im Sinne der Inklusion soll unterstützt werden. Grundlegende Ziele sind die Verbesserung von Start- und Lernbedingungen von Kindern und die Unterstützung bei individuellen, familiären oder schulischen Problemen oder Krisen.

3. Aufgaben

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit lassen sich in drei Hauptfelder untergliedern: Beratung und Intervention, Prävention und Netzwerkarbeit. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen erfolgt die Schwerpunktsetzung während des Schuljahres bedarfsorientiert in Abstimmung mit der Schulleitung.

3.1 Beratung und Intervention

Schulsozialarbeit als intervenierende Form wird von der Schule bei aktuellen Fragen und Problemstellungen angefragt. Intervenierende Maßnahmen sind in diesem Verständnis tendenziell eher als kurze bzw. mittelfristige Hilfen angelegt. Intervenierende Maßnahmen sind nur im schulischen Kontext durchzuführen; hierin grenzen sie sich von anderen Hilfeformen nach dem SGB VIII ab.

Intervenierende Schulsozialarbeit findet oft als Einzelfallhilfe, Beratung von Eltern und Lehrkräften statt. Auch Angebote der Gruppenarbeit und Trainingsangebote zur Sozialen Kompetenz können als intervenierende Maßnahmen sinnvoll sein.

Schulsozialarbeit hat auch die Aufgabe mögliche Gefährdungen des Kindeswohls in den Blick zu nehmen. Der Verfahrensablaufs und der Standards zur Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind Grundlage des Handelns.

Einzelfallhilfe:

Die Einleitung einer einzelfallbezogenen Hilfe erfolgt über:

- Hinweise aus dem Lehrerkollegium oder der Schulkinderbetreuung
- durch die Kinder selbst
- auf Initiative von Eltern

Einzelfallhilfe umfasst:

- Erfassung der aktuellen Problemlagen, Fragestellungen mit dem Schüler/der Schülerin
- Einbeziehung aller Beteiligten in den Klärungsprozess unter Wahrung des Datenschutzes
- Gemeinsame Erarbeitung von Zielen
- Bereitstellung und Durchführung individueller Hilfen (z.B. Beziehungsangebote, alltagspraktische Trainingsangebote, und Einzelförderung im schulischen Bereich)
- Besuche im Lebensumfeld
- Nach Bedarf Überleitung und Begleitung in weiterführende Hilfeangebote

- Zielüberprüfung mit allen Beteiligten (Fortschreibung bzw. Modifizierung der Ziele und ihre Umsetzung)

Gruppenangebote:

- Klärung der aktuellen Fragestellung, der Problemlagen, im Kontext der Gruppe, Klasse
- Erarbeitung von Lösungsansätzen mit allen Beteiligten (ggf. in unterschiedlichen Phasen)
- Davon abgeleitet Planung und Durchführung weiterer Schritte; mögliche Methoden können sein:
 - Förderung der Sozialkompetenz durch Selbsterfahrungsgruppen
 - Kleingruppenarbeit mit Selbsterfahrungselementen
 - Wahrnehmungstraining oder Trainingsangebote zur Förderung der sozialen Kompetenz

Beratung der Lehrkräfte:

- Beratung zu pädagogischen Fragen im Umgang mit einzelnen Schüler/innen
- Erweiterung der Möglichkeiten von Lehrkräften durch sozialpädagogisches Denken und Handeln
- Unterrichtshospitationen erfolgen bei Bedarf und auf Nachfrage der Lehrkräfte
- Information und Unterstützung bei notwendigen Netzwerkstrukturen
-

3.2. Prävention

Ein Angebot von präventiven Maßnahmen innerhalb der Schule ist erforderlich. Ziel sollte eine dauerhafte Schwerpunktverlagerung von intervenierenden Maßnahmen zu präventiven und vernetzten Hilfeformen sein.

Durch präventive Angebote sollen Kinder im Alltag gestärkt und ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen verbessert werden; Konflikte können zum Teil vermieden oder reduziert werden. Kinder, die bei ihren persönlichen Kompetenzen zur Lebensbewältigung gestärkt werden, können zwischen verschiedenen Konfliktlösungsmöglichkeiten wählen und Strategien für sich entwickeln, in entsprechenden Situationen angemessen zu reagieren.

Präventive Maßnahmen:

Die Schwerpunktsetzung in der Präventionsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und der Kontaktlehrkraft für die Schulsozialarbeit.

- Niedrigschwellige freie Angebote für Gespräche und Kontakte, z.B.
 - regelmäßige Präsenz in einer Pause
 - feste Sprechzeiten für Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Beteiligung der Kinder, z.B.
 - bei Bedarf Mitarbeit im Klassenrat
 - Klassensprecherbesprechung mit Schulleitung
 - Anliegen der Kinder auf Realisierbarkeit prüfen und nach Möglichkeit umsetzen
- Gewalt- und Suchtpräventionsangebote, z.B.
 - Mitarbeit in der schulinternen Arbeitsgruppe Prävention
 - Mitarbeit und ergänzende Angebote bei der schulischen Präventionsarbeit
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenz, z.B. durch

- geschlechtsspezifische Angebote
- erlebnispädagogische Angebote
- Unterstützung der Selbstorganisation
- Themenorientierte Elternabende in Kooperation mit dem Kollegium, der Schulkinderbetreuung und der FA Jugend

3.3. Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeit bezieht das gesamte Spektrum der Ansätze und Methoden von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein. Hierbei ist die Vernetzung ein ganz wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Von dieser Aufgabenstellung her ist die Schulsozialarbeit gemeinwesenorientiert ausgerichtet und besitzt somit umfangreiche Kenntnisse über den Sozialraum.

Neben der Koordination der Hilfeangebote innerhalb der Schule gilt es im Weiteren, das soziale Umfeld und das Familiensystem in die Arbeit einzubeziehen.

Die Schulsozialarbeit vermittelt Informationen über Kontaktadressen außerhalb der Schule, um Kinder in ihr soziales Umfeld einbinden zu können und Erziehungsberechtigten Hilfe und Unterstützung zu bieten. Sie soll und kann an Hilfeplangesprächen gemäß §36 SGB VIII mitwirken. Diese Maßnahmen haben auch das Ziel, das Zusammenleben in der Schule zu stützen.

Die Schulsozialarbeit trägt als Verbindungsstelle bei zur:

- Öffnung von Schule nach innen und außen
- Kooperation mit örtlichen Einrichtungen
- Entwicklung von gemeinsamen Handlungskonzepten, z.B. bei einer inklusiven Beschulung und/oder bei einer ganztägigen schulischen Betreuung
- Optimalen Ressourcennutzung

Leistungen im „Vernetzung/Kooperation“:

- Elternarbeit
- Kontakte zu Behörden, Institutionen und Beratungsstellen sowie sozialen Diensten und Einrichtungen
- Gewinnung von Unterstützern für Veranstaltungen und Angebote in der Schule
- Unterstützung der Übergänge zwischen Kita und Grundschule und zwischen Grundschule und weiterführender Schule (insb. an die NBS)

4. Schule und Fachabteilung „Jugend“ der Stadt Rödermark als Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rödermark und der Trinkbornschule, im Rahmen der Schulsozialarbeit, wird durch diese Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Kooperationsvereinbarung wird verbindlich abgeschlossen und jährlich bei Bedarf modifiziert.

Schulsozialarbeit, Schule und Schulkinderbetreuung arbeiten gleichberechtigt, arbeitsteilig und vernetzt zusammen. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Wertschätzung der unterschiedlichen Professionen. Erforderlich ist eine wechselseitige Kenntnis über Trägerstrukturen, Aufgaben und Arbeitsweisen, sowie Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation.

Die in der Schulsozialarbeit tätige sozialpädagogische Fachkraft der Stadt Rödermark ist intern und extern für Fragestellungen der Schulsozialarbeit in der Schule zuständig; die Maßnahmen der Kooperationspartner erfolgen in gegenseitiger Absprache.

Die Arbeit der Schulsozialarbeit wird regelhaft evaluiert.

Die institutionelle Kooperation beinhaltet:

- den Informations- und Erfahrungsaustausch, in Form von festgelegten Besprechungen, Konferenzen und Fortbildungen an der Schule. Dies beinhaltet die Teilnahme an der schulischen Gesamtkonferenz alle 4 Wochen, Teilnahme am pädagogischen Tag (2 Tage) im Jahr bei Bedarf und Thema.(Über Ausnahmen und Bedarf entscheidet die Schulleitung)
- die Teilnahme der Fachkraft für Schulsozialarbeit an Abstimmungsgesprächen von Schulleitung und Abteilungsleitung Jugend der Stadt Rödermark, (Zeitraum: 2x jährlich)
- die Festlegung einer festen Ansprechperson („Kontaktlehrkraft“) aus dem Schulkollegium für die Fachkraft für Schulsozialarbeit
(Beide arbeiten in einem Team zusammen, treffen sich nach Bedarf zu Absprachen und zur weiteren Planung und Entwicklung der Schulsozialarbeit. Beide sind gebunden an die zwischen Schule und der Stadt Rödermark vereinbarten Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit.)
- die Einbindung in das Team Jugendarbeit der Stadt Rödermark
(Dies beinhaltet die Teilnahme an den FA-Sitzungen und Teamsitzungen der Jugendsozialarbeit und an Personalversammlungen der Stadt.)

Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet. (Siehe Handreichung „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen, Infobroschüre des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein)

4. Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit braucht gesicherte Ressourcen und Rahmenbedingungen für die Arbeit:

- Anstellungsträger der Schulsozialarbeit ist die Stadt Rödermark. Der Stellenumfang beträgt 50% einer Vollzeitstelle (=20 Stunden/Woche).
- 25 % der Arbeitszeit (= 5 Stunden/Woche) stehen als Verfügungszeit für Vor- und Nachbereitung, Sitzungen und Gremienarbeit zur Verfügung.
- Die Qualifikation der Fachkraft in der Schulsozialarbeit ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.
- Die Personal- und Sachkosten werden anteilig durch die Stadt Rödermark und den Kreis Offenbach finanziert. (vgl. Förderrichtlinie Jugendsozialarbeit an Schulen des Kreises Offenbach 2012, Link: http://www.kreis-offenbach.de/PDF/F%C3%B6rderrichtlinie_zur_Jugendsozialarbeit_an_Schulen_im_Kreis_Offenbach.PDF?ObjSvrlID=350&ObjID=4404&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1349778933)
- Die/der Mitarbeiter/in der Schulsozialarbeit ist im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht eingebunden in der Fachabteilung Jugend im Fachbereich 4 der Stadt Rödermark.
- Die Schulleitung hat an der Schule das Hausrecht und ist für folgende schulischen Belange weisungsbefugt (Teilnahme der Fachkraft für Schulsozialarbeit an Gesamtkonferenzen, Teilnahme am pädagogischen Tag, Teilnahme an schulinternen

Fortbildungen). Die fachliche und dienstliche Weisungsbefugnis gegenüber der städtischen Fachkraft für Schulsozialarbeit liegt bei der Stadt Rödermark im Fachbereich 4/Abteilung Jugend.

- Die Schule stellt der Schulsozialarbeit einen Arbeitsplatz an der Schule zur Verfügung. Dazu gehören ein Bürraum mit Telefonanschluss und ein Internetzugang. Sollte kein Computer im schulischen Bestand vorhanden sein, so wird ein EDV-Arbeitsplatz von der Stadt eingerichtet; die Kosten werden im Rahmen einer Abschreibung auf drei Jahre in den Verwendungsnachweisen abgerechnet.
- Der Schulsozialarbeit stehen für Beratungsarbeit, Sprechstunden, Gruppenarbeit und Projekte weitere Räume an der Schule zur Verfügung.
- Der Zugriff auf Daten im schulinterne Netzwerk erfolgt über einen Computer im Sekretariat und wird gewährleistet soweit es zur Aufgabenerfüllung notwendig ist und datenschutzrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- Die Schulsozialarbeit ist eingebunden in das interne Netzwerk der Stadt Rödermark.
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, z.B. Konferenzen nach Absprache mit der Schulleitung
- Die Fachkraft für Schulsozialarbeiter hat Anspruch auf Fortbildungen, die sowohl mit der Schulleitung als auch mit der Abteilungsleitung der FA Jugend abgestimmt werden. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch die Stadt.
- Die Fachkraft für Schulsozialarbeit arbeitet im Rahmen eines flexiblen Arbeitszeitkontos für die Ferienzeiten vor. Urlaube sind in der Regel auf die Ferienzeiten begrenzt. (Ausnahmen können aus dringenden familiären Gründen ermöglicht werden.)

5. Laufzeit und Kündigungs klausel

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Datum der Unterschrift.

Eine regelmäßige Evaluation wird zum Ende des jeweiligen Schuljahres durchgeführt. Notwendige Veränderungen werden entsprechend eingearbeitet.

Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Diese Kooperationsvereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende unter Angabe der entsprechenden Gründe gekündigt werden. Herrscht hierüber Uneinigkeit, so sind in angemessener Frist zunächst in Gesprächen zwischen den Beteiligten Lösungen zu suchen. Die Kündigung sowie Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

6. Ansprechpartner

Auf Seiten der Trinkbornschule ist Ansprechpartnerin in allen Fragen der Schulsozialarbeit und dieser Vereinbarung die Schulleitung oder ein/e von ihr benannte/r und autorisierte/r Vertreter/in. Auf Seiten der Stadt Rödermark ist der Ansprechpartner der Sozialdezernent oder ein/e von ihm benannte/r und autorisierte/r Vertreter/in.

Rödermark, den

Für die Stadt Rödermark

Roland Kern

Jörg Rotter

Bürgermeister

Erster Stadtrat

Für die Trinkbornschule

Angela Behle

Schulleiterin

Zur Kenntnis genommen:

Ulrike Jung-Turek,
Koordination Berufswegbegleitung / Jugendsozialarbeit
Für den Kreis Offenbach, Dietzenbach den

Über die Kooperationsvereinbarung bin ich informiert:

Rödermark, den

Sandra Flachmeyer

Mitarbeiterin in der Schulsozialarbeit an der Trinkbornschule